

Zeichenerklärungen:

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

1,0 Geschossflächenzahl
0,25 Grundflächenzahl
V Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
SD / WD Satteldach / Walmdach

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g geschlossene Bauweise
 Baugrenzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Textliche Festsetzungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ einschließlich der Festsetzungen der 3. Änderung

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
 Im festgesetzten Mischgebiet (MI) sind allgemein zulässig:
 - Geschäfts-, Bürogebäude, einschl. Tagungen, Schulungen usw.
 - Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - sonstige Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Einzelhandelsbetriebe, jedoch nur bis zu einer Verkaufsfläche von bis zu 100 qm und das angebotene Sortiment in Verbindung mit einer vorhandenen Nutzung steht.
 Gemäß § 1 Abs. 7 BauNVO sind die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Wohnnutzungen im Erdgeschoss, nur in dem mit **Wo** gekennzeichneten Bereich, zulässig.
 Von den gemäß § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 sind folgende Arten nicht zulässig:
 - Spielhallen, Sexkinos, (Video-) Peep-Shows, Striptease-Shows sowie Verkaufsräume und Verkaufsfächen deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (Sex-Shops).
 Ausnahmen gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Gestaltungssatzung
 Auf die Gestaltungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 19.03.1986 wird hingewiesen. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich II der Gestaltungssatzung.

Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung zuletzt geänd. durch Art.4 des ErbStRG	v. 27.08.1997 v. 23.09.2004 v. 24.12.2008	(BGBl. IS. 141) (BGBl. IS.2414) (BGBl. IS.3018ff)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuletzt geändert am	v. 23.01.1990 22.04.1993	(BGBl. IS. 132) (BGBl. IS. 466)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) (BauNVO) zuletzt geändert am	v. 18.12.1990 v. 01.03.2000 28.10.2008	(BGBl. IS. 58) (GVNW S. 256) (GVNW S. 644)

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem derzeitigen amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und dass die städtebaulichen Festsetzungen geometrisch eindeutig sind.
 Dieser Plan ist der Urkundsplan/stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf eingetragenen Vermerken überein.
 , den Ö.b.V.I. Bad Münstereifel, den Der Bürgermeister

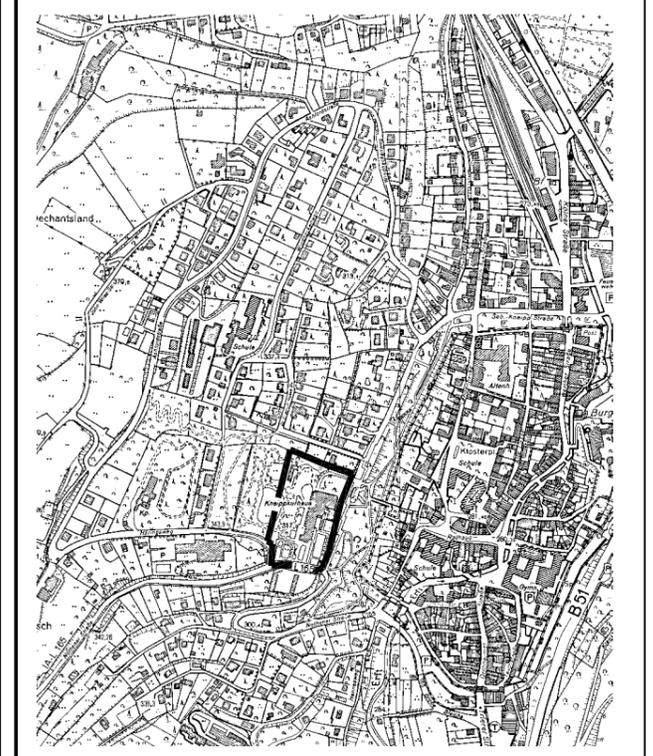
Der Strukturänderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat am gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhaus“ gefasst. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
 Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
 Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 13 BauGB einschließlich der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
 Bad Münstereifel, den Der Bürgermeister

Gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NW am als Satzung beschlossen worden.
 Bad Münstereifel, den Der Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Planes gem. § 10(3) BauGB erfolgte am

Entwurf und Anfertigung :
 Planungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath
 Veynauer Weg 22, 53881 Euskirchen
 Euskirchen, den

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 - Kurhaus -
vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB



.Ausfertigung
 Stadtteil : Bad Münstereifel Stand : Juni 2009
 Bereich : Nöthener Straße Maßstab : 1: 500
 Gemarkung : Münstereifel Flur : 1